

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2023

Lesben- und Schwulenverband in Bayern e.V. (LSVB Bayern)

- 1. Werden Sie dafür sorgen, dass in der nächsten Legislaturperiode, auf Basis eines zivilgesellschaftlichen Entwurfs, ein ressortübergreifender Aktionsplan für LSBTIQ* beschlossen, mit der Zivilgesellschaft umgesetzt und ausreichend sowie langfristig finanziell im Landeshaushalt untersetzt wird?**

Die Bayerische Staatsregierung hat im Juni 2023 den „Aktionsplan QUEER“ gestartet. Selbstbestimmt, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können, muss in Bayern für alle Menschen aus Sicht der FREIEN WÄHLER selbstverständlich sein, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung. Die Teilhabe und Partizipation queerer Menschen sind daher wichtige Ziele bayerischer Politik. Maßnahmen des Aktionsplans umfassen unter anderem den bayernweiten Ausbau der Beratungsstruktur, die Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten, die Bestärkung von Unternehmen und sozialen Organisationen bei Diversitäts-Plänen, Runde Tische sowie die Vernetzung der Initiativen und Organisationen im LSBTIQ*-Bereich in allen Regierungsbezirken. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die sukzessive Einbindung relevanter Akteure (z.B. LSBTIQ*-Netzwerk, LSBVB, LAG der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, LAG der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, etc.).

- 2. Wie wollen Sie queerfeindlicher Gewalt effektiver entgegenwirken und werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bayern ein Landesantidiskriminierungsgesetz bekommt, sowie die Verfassung um den Artikel 118b erweitert wird, der Diskriminierung aufgrund der sexuellen/geschlechtlichen Identität untersagt?**

Wir FREIE WÄHLER verurteilen jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt gegenüber queeren Personen und setzen uns für eine konsequente Bekämpfung ein. Die hierzu bestehenden gesetzlichen Grundlagen bieten unserer Ansicht nach den Betroffenen bereits einen umfassenden Schutz, weshalb wir den Erlass eines Landesdiskriminierungsgesetzes (wie z.B. in Berlin) ablehnen. Darüber hinaus gewährleisten auch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung einen wirksamen Diskriminierungsschutz. So bietet beispielsweise das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG der engeren persönlichen Lebenssphäre Schutz, zu der auch der Sexualbereich gehört, der die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen und damit das Finden und Erkennen der eigenen geschlechtlichen Identität sowie der eigenen sexuellen Orientierung umfasst. Vor diesem Hintergrund halten wir auch eine Verfassungsänderung, für die hohe Hürden gelten und die stets einer sorgfältigen Abwägung bedarf, nicht für zwingend erforderlich.

3. Welche Schritte planen Sie, um dafür zu sorgen, dass die assistierte Reproduktion und weitere Leistungen der Fortpflanzungsmedizin allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen?

Für Kinderwunschbehandlungen gibt es ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Land, um die Leistungskürzungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 2004 abzufedern. Die Förderrichtlinien knüpfen daher an die Voraussetzungen für die Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenversicherung an. Zentrale Voraussetzung ist, dass für die Kinderwunschbehandlung die eigenen Ei- und Samenzellen des Paares verwendet werden.

4. Wie wollen Sie eine verpflichtende Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und einen Ausbau queerer Bildungsarbeit in der Schul- und Erwachsenenbildung sicherstellen, beispielsweise in Form einer Landeskoordinierungsstelle?

Die Auseinandersetzung mit Themen aus dem Bereich LSBTIQ* ist grundsätzlich bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung verankert. Die bayerische Lehrerausbildung baut auf den allgemeinen Bildungszielen der Verfassung des Freistaates Bayern (vgl. Art. 1 BayLBG) auf und ist neben der Vermittlung einer fachlichen Expertise grundlegend auf Kompetenzen im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung des Menschen im gegenseitigen Miteinander und im sozialen Gesamtgefüge ausgerichtet. Bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung werden angehende Lehrkräfte auf die Problematik von Diskriminierung und Mobbing aufgrund sexueller Orientierung vorbereitet. Beispielsweise steht im erziehungswissenschaftlichen Studium eine interdisziplinäre Ausrichtung des pädagogischen Handelns unter Einbeziehung von Maßnahmen der Gewalt- und Diskriminierungsprävention im Mittelpunkt. Die besondere Bedeutung, die dem Thema „LSBTIQ*“ im Bereich der Lehrerfortbildung einräumt wird, zeigt sich zudem am regelmäßig alle zwei Jahre erarbeiteten Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen schulart- und fächerübergreifend die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Dem Schwerpunktprogramm entsprechend wird das Thema „LSBTIQ*“ für alle bayerischen Lehrkräfte regelmäßig auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung angeboten. Ergänzt wird das Angebot durch Fortbildungen externer Anbieter. Generell besteht für staatliche Lehrkräfte schulartübergreifend eine Fortbildungspflicht als „Allgemeine Dienstpflicht der Lehrkraft“, um sich stetig und passgenau fortzubilden. Eine spezielle Verpflichtung zur Absolvierung von Fortbildungen begrenzt auf den Bereich der Akzeptanz von LSBTIQ* würde zwangsläufig zu Lasten anderer bedeutsamer Themen gehen und ist daher nicht vorgesehen.

5. Wie wollen Sie LSBTIQ*-Geflüchtete in ganz Bayern vor Hassgewalt und Anfeindungen in und um Unterkünfte schützen und befürworten Sie einen Ausbau LSBTIQ*-spezifischer Landesunterkünfte sowie eine Überarbeitung des Landesgewaltschutzkonzepts?

Wir als FREIE WÄHLER verurteilen jegliche Form von Gewalt und Anfeindungen gegenüber LSBTIQ*-Geflüchteten in Bayern. Jede Straftat und damit auch jeder

Angriff gegen LSBTIQ*-Personen ist eine(r) zu viel. Wir setzen uns daher für eine konsequente Bekämpfung jeglicher Art von Kriminalität im Rahmen der rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen ein. Speziell im Rahmen der Unterbringungsverwaltung haben wir in Bayern für vulnerable Personengruppen, zu denen auch LSBTIQ*-Geflüchtete zählen, ein eigenes Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt entwickelt. Dieses sieht für vulnerable Personengruppen in sämtlichen ANKERn und Dependancen sowie im Bereich der Anschlussunterbringung, jeweils angepasst an den Bedarf und die vorhandenen Kapazitäten, besonders geschützte Bereiche bzw. Unterkünfte vor. Erlangt eine Unterkunftsverwaltung Kenntnis von entsprechenden Vorfällen, so findet, sofern vom Betroffenen gewünscht, eine Umverlegung im Rahmen vorhandener Kapazitäten statt. Dabei gilt es jedoch den individuellen Schutzbedarf zu berücksichtigen, da sich die Bedarfe je nach Situation der Person deutlich unterscheiden können. Um im Idealfall bereits im Vorfeld Konflikte und Straftaten zu verhindern, wird in vielen Unterkünften darüber hinaus ein personell ausreichend ausgestatteter und ein besonders sensibilisierter privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Zudem sind in sämtlichen Regierungsbezirken Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt, die sich mit viel Engagement bestmöglich mit Rat und Tat um die Belange der vulnerablen Personengruppen kümmern. Durch die genannten Maßnahmen, die dem Bayerischen Schutzkonzept zur Unterbringungsverwaltung zugrunde liegen, wird dem Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten bereits hinreichend Rechnung getragen. Dieses Schutzkonzept gilt es allerdings fortlaufend weiterzuentwickeln, um sich verändernde Bedingungen zu berücksichtigen und einfließen lassen zu können.

6. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTIQ* flächendeckend bedarfsgerechte Unterstützungs- und Beratungsangebote erhalten, diese finanziell besser ausgestattet und insbesondere trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Jugendliche im Aufwachsen gestärkt werden?

Im August 2021 wurde das LSBTIQ*-Netzwerk in Bayern ins Leben gerufen. Das LSBTIQ*-Netzwerk ist eine wichtige Maßnahme, denn eine professionelle Beratung und Begleitung ist von enormer Bedeutung – unabhängig davon, ob es sich um Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder ältere Menschen handelt. Im Zuge dessen steht eine Beratung insbesondere auch im ländlichen Raum sowie eine stärkere Vernetzung der Akteure im Mittelpunkt. Fünf regionale Beratungsstellen, ein Fortbildungsprogramm für Fachkräfte und die zentrale Online-Plattform „Queeres Netzwerk Bayern“ wurden bisher erfolgreich aufgebaut. Darüber hinaus wird ein anonymes bayernweites Hilfetelefon als niedrigschwellige Anlaufstelle für LSBTIQ*-Menschen, die Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben, betrieben. Das LSBTIQ*-Netzwerk wird vom Freistaat finanziert. Insgesamt standen für Maßnahmen im LSBTIQ*-Bereich in den vergangenen zwei Jahren 400.000 und 700.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2023 stehen ebenfalls 700.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung soll auch künftig entsprechend fortgeführt werden. Bei der Denkwerkstatt zum LSBTIQ*-Netzwerk am 24.10.2022 tauschten sich bestehende Beratungsangebote in Bayern, Fachverbände, ehrenamtliche Initiativen, Gruppen und Organisationen im Bereich LSBTIQ* sowie Fachkräfte verschiedener Hilfesysteme und der Freien Wohlfahrtspflege fachlich aus und vernetzten sich. Mit Blick auf die wissenschaftliche Begleitung zur Einrichtung des

LSBTIQ*-Netzwerks soll dieses qualitativ weiterentwickelt und ein Schwerpunkt auf die Qualitätssicherung in der Beratung gelegt werden.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) sowie im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks (BR) in der neuen Legislaturperiode jeweils eine LSBTIQ*-Selbstvertretung gibt?

Art. 6 Abs. 6 BayRG verpflichtet die Staatsregierung, die Regelungen zur Zusammensetzung des Rundfunkrats zu überprüfen und dem Landtag über das Ergebnis jeweils nach zehn Jahren, erstmals zum Ende des Jahres 2024 zu berichten. Entsprechendes gilt gem. Art. 13 Abs. 4 BayMG für den Medienrat. Die Bayerische Staatsregierung wird im Jahr 2024 daher ergebnisoffen prüfen, ob neue gesellschaftliche Gruppen und Anliegen im Rundfunkrat und im Medienrat vertreten sein sollten.

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, einer „Versteinerung der Gremien“ dadurch entgegenzuwirken, indem ein Wechsel der Gruppen und eine Dynamisierung in der Zusammensetzung vorgesehen wird, tragen Art. 5 Abs. 4 S. 1 sowie Art. 6 Abs. 4 und 6 BayRG Rechnung, die einen regelmäßigen Wechsel der Mitglieder gewährleisten. Entsprechende Regelungen finden sich auch in Art. 10 Abs. 7, Art. 13 Abs. 1, 2 und 4 des BayMG.

8. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die körpermedizinische, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung für LSBTIQ* in Bayern zu verbessern, Versorgungslücken zu schließen, Gesundheitspersonal zu sensibilisieren, sowie Zugangsbarrieren und Diskriminierung abzubauen?

Als FREIE WÄHLER ist es uns ein besonderes Anliegen die flächendeckende und qualitativ hochwertige ärztliche und psychotherapeutische Versorgung für alle Menschen in Bayern zu verbessern. Für die Sicherstellung dieser Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung (KVB) zuständig, so dass die Bayerische Staatsregierung keine unmittelbare Einflussnahme hat. Ähnlich verhält es sich mit der Sensibilisierung von Ärzten und Psychotherapeuten im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung. Diese liegt in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung. Gleichwohl halten wir diese Sensibilisierung auf LSBTIQ*-Menschen und ihre Bedürfnisse für dringend erforderlich. Im bayerischen Lehr- und Ausbildungsplan für die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann wurde auf Grundlage der Bundesrahmenpläne der Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) das Themenfeld „Diskriminierung und interkulturelle Kompetenz“ explizit aufgegriffen. LSBTIQ*-Menschen sind drei- bis viermal so häufig von psychischen Erkrankungen, insbesondere depressive Erkrankungen und Burnout, aber auch Essstörungen und Angstzustände, betroffen als andere Menschen. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits 2019 die landesweite Kampagne „STI auf Tour“ (STI = sexually transmitted infections) gestartet, um das Thema vor allem verstärkt in das Bewusstsein der jungen Bevölkerung zu rücken, sie zu informieren und zu motivieren, untereinander offen über Themen wie „Safer Sex“ oder Tests auf STI zu reden sowie diesbezügliches (Risiko-)Verhalten zu reflektieren. Auch die Präventionskampagne „Mit Sicherheit besser“ für konsequenten Schutz vor einer Infektion mit dem HI-Virus oder einer anderen sexuell

übertragbaren Krankheit will die Bereitschaft erhöhen, sich auf eine Infektion testen zu lassen.